

KOMMENTAR

Die Rentenreform ist beschlossen – soll man sich darüber freuen?

Richard Hauser

Im Zentrum der nun beschlossenen Rentenreform steht die Einführung einer freiwilligen privaten Altersvorsorge, die die gleichzeitig beschlossene Absenkung des Rentenniveaus kompensieren soll und staatlich gefördert wird. Die Anlage der Ersparnisse kann nur in zertifizierten Anlageformen erfolgen, die garantieren, dass die Zweckbindung für eine Altersvorsorge eingehalten wird. Eine Garantie für Kapital und Verzinsung durch die Anlagegesellschaften muss aber nur in Höhe der nominell eingezahlten Sparbeiträge zum Zeitpunkt des Erreichens der Altersgrenze übernommen werden.

Kritisch kann man fragen: Weshalb hat man die in Form der Sparbeiträge unterstellte Beitragssatzerhöhung für die Arbeitnehmer in Höhe von 4 Prozentpunkten bis 2008 nicht in Form eines Pflichtbeitrags an die Gesetzliche Rentenversicherung gestaltet und die zur Förderung der privaten Ersparnis eingeplanten Steuermittel von etwa 20 Mrd. DM pro Jahr für eine weitere Erhöhung des Staatszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung eingesetzt? Auch damit hätte man die Arbeitgeber entlastet. Die statt dessen eingeführte freiwillige private Vorsorge ist dagegen mit einer Fülle von Problemen behaftet, die sich erst im Lauf der Zeit zeigen werden. Um nur die wichtigsten zu nennen:

Die zertifizierten Anlageformen müssen eine Nominalwertgarantie der eingezahlten Sparbeträge für den Zeitpunkt des Auszahlungsbeginns enthalten. Was ist diese Garantie nach beispielsweise zwanzig oder dreißig Jahren Ansparzeit real gesehen noch wert? Der Preisniveauiindex für die Lebenshaltung aller Haushalte stieg in der Ägide der Deutschen Bundesbank von 1970 bis 1990 von 100 % auf 212 %; dies heißt, dass man für einen 1970 eingezahlten Geldbetrag von DM 1.000 bei Rückzahlung im Jahr 1990 – in Gütereinheiten gerechnet – nur noch DM 472 erhalten hätte. Da kaum zu erwarten ist, dass unter dem Regime der Europäischen Zentralbank der Preisindex auf lange Sicht weniger stark steigt als unter der Kontrolle der Bundesbank, ist diese Garantie für einen künftigen Rentner praktisch nichts wert. Das Mindeste wäre gewesen, dass eine Verzinsung garantiert wird, wie sie jede Lebensversicherungspolice enthält, nämlich 3,25 % pro Jahr. Dies würde aller Voraussicht nach zumindest einen Realwertverlust des ersparten Kapitals verhindern.

Für die Anlage in den zertifizierten Kapitalmarktprodukten wird im Durchschnitt eine höhere Verzinsung erwartet, als es der internen Rendite der Rentenversicherungsbeiträge entspricht. Zeitliche Schwankungen von Kapitalwert und Verzinsung können aber dazu führen, dass zu dem Zeitpunkt, zu dem individuell das Rentenalter und der Beginn der Auszahlung erreicht wird, die Kapitalmarktlage gerade extrem günstig oder extrem ungünstig ist. Dementsprechend werden dann auch die privaten Zusatzrenten bei gleichen Einzahlungen eine unterschiedliche Höhe aufweisen.

Die unterschiedliche Lebenserwartung von Männern und Frauen kann bei einer freiwilligen privaten Vorsorge nicht ausgeglichen werden; Frauen müssen entweder für eine bestimmte Zusatzrente mehr sparen als Männer oder sie erhalten bei gleichen Sparbeträgen eine niedrigere Zusatzrente.

Ein laufendes Splitting der Sparbeiträge, das wegen der beschränkten Vererbung und der fehlenden Hinterbliebenensicherung angemessen wäre, um weniger verdienende Ehefrauen oder sich voll der Kindererziehung widmende Ehefrauen abzusichern, kann nicht vorgeschrieben werden. Damit ist es wahrscheinlich, dass die freiwillige private Vorsorge überwiegend im Namen der Männer stattfinden wird.

Wenn Lohnersatzleistungen bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und vorzeitiger Erwerbsunfähigkeit oder Sozialhilfe bei Unterschreitung des sozio-kulturellen Existenzminimums gezahlt werden, sinkt das Lebenshaltungsniveau bereits so stark ab, dass es unwahrscheinlich ist, dass ein Betroffener die Sparleistungen noch aufbringen kann. Er kann dann den Vertrag ruhen lassen. Aber letztlich fehlen diese Sparbeiträge für die zusätzliche Altersversorgung. Da insbesondere das Risiko der Arbeitslosigkeit verstärkt untere Lohngruppen trifft und auch das Risiko vorzeitiger Erwerbsunfähigkeit keineswegs gleich verteilt ist, ergibt sich eine weitere Spreizung der Zusatzrenten.

Die durch Anrechnung von Kindererziehungszeiten und Berücksichtigungszeiten für Frauen in die Gesetzliche Rentenversicherung eingeführten Verbesserungen werden in dem Ausmaß wieder zurückgenommen, in dem die gesetzliche Rente gesenkt und durch die freiwillige private Vorsorge ergänzt werden soll. Die Staffelung der Förderung nach der Kinderzahl wird dies wohl nicht einmal bei jenen ausgleichen, die die freiwillige Vorsorge betreiben können.

Die staatliche Förderung der Sparbeiträge weist einen U-förmiger Verlauf des prozentualen Förderungsanteils auf. Die höchste prozentuale Sparförderung werden jene Haushalt erhalten, die sehr wenig verdienen und jene, die sehr viel verdienen.

Man muss damit rechnen, dass ein beträchtlicher Anteil der Bevölkerung trotz aller Anreize die erforderlichen Sparbeiträge nicht aufbringen kann oder nicht will. Vermutlich werden insbesondere Personen, die in Bezug auf ihr Einkommen und Nettovermögen zur Mittelschicht gehören, diese private Zusatzsicherung aufbauen, möglicherweise sogar durch zusätzliche Ersparnis. Bei den noch besser situierten Schichten erscheint es plausibel, dass durch Umschichtung der ohnehin getätigten Ersparnis vor allem Mitnahmeeffekte realisiert werden. Dagegen besteht die Gefahr, dass zumindest jene Haushalte, die über deutlich weniger als das Durchschnittseinkommen verfügen und die auch bisher kein Vermögen akkumuliert haben und auch keine Erbschaften zu erwarten haben, an diesen freiwilligen privaten Vorsorgeplänen mit Zweckbindung nicht teilnehmen. Wenn auch nur ein Viertel oder ein Fünftel der Versicherten auf die Möglichkeit der freiwilligen privaten Zusatzvorsorge mit Zweckbindung verzichten würde, so müsste man dies als ein schweres Versagen der Rentenreform ansehen; denn dies wären dann jene Personen, die die Rentenniveausenkung voll zu tragen haben.

Prof. Dr. Richard Hauser, Universität Frankfurt, Lehrstuhl für Sozialpolitik. e-mail: r.hauser@em.uni-frankfurt.de

